Protokollauszug vom 18.08.2021

Departement Finanzen / Bereich DFI_IDW:
Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19607, Hardware Beschaffungen Arbeitsplatz 2020 (Mehrkosten)
IDG-Status: öffentlich
SR.21.596-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19607 für die Hardware Beschaffungen für elektronische Arbeitsplätze im Jahr 2020 im Betrag von 333 465 Franken (Mehrkosten 48 465 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 48 465 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19607, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.01.2020 die Ausgaben für die die Hardware Beschaffungen für elektronische Arbeitsplätze im Jahr 2020 (Beschaffung von Desktops- und Notebooks) im Betrag von 285 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19607, freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschrieb

Um den Betrieb rund um den elektronischen Arbeitsplatz sicherzustellen, musste im laufenden Kalenderjahr ältere Hardware (Desktops, Workstations, Notebooks, Monitore) ersetzt werden. Mit dem Projekt-Nr. 19607 wurden die finanziellen Mittel für die Beschaffungen von entsprechenden Bestellungen der Bereiche aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre bereitgestellt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19607	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	285 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		333 465.00
Mehraufwand		48 465.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Im Pandemie-Jahr 2020 wurde sehr viel mehr Hardware als üblich bestellt und ausgeliefert. Es wurden vor allem viele mobile Arbeitsgeräte (Notebooks) geordert, um damit im «Homeoffice» weiter arbeiten zu können.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19607, freizugeben sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen (öffentlich):

1. SR.20.81-1 vom 29.01.2020

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung